

Telefon: 233 - 23726
Telefax: 233 - 26410

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN HA I/43

PERSPEKTIVE MÜNCHEN

Langfristige Siedlungsentwicklung

Siedlung Ludwigsfeld

- Strukturkonzept mit Eckdaten und Aufstellung Bebauungsplan mit Grünordnung -

A) Integriertes Strukturkonzept „Siedlung Ludwigsfeld“ mit Eckdaten

**B) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung,
Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2179**

- Aufstellungsbeschluss -

**C) Durchführung des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs mit
Öffentlichkeitsarbeit**

D) Anträge und Empfehlung

**Siedlung Ludwigsfeld: Bebauung reduzieren – Grünfläche von 40 m² je Einwohner
sicherstellen**

Antrag Nr. 20-26 / A 02450 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 24.02.2022

Strukturkonzept mit Eckdaten für die Siedlung Ludwigsfeld

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03433

des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-HasenbergI vom 15.12.2021

**Durchführung von verschiedenen Maßnahmen an der letzten Baracke des KZ-
Außenlagers Dachau-Allach in Ludwigsfeld**

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05146

des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-HasenbergI vom 24.07.2018

KZ-Außenstelle Allach

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 01776

des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 10.11.2015

**Umbau und Nutzung der denkmalgeschützten Kantinenbaracke in der Siedlung
Ludwigsfeld als Kultur-, Gedenk- und Begegnungszentrum Ludwigsfeld**

BA-Antrag Nr. 08-14 / B 04506

des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-HasenbergI vom 12.12.2012

Bebauung Wohnsiedlung Ludwigsfeld - Änderung des Stellplatzschlüssels

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00478

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-HasenbergI vom 05.10.2021

Alternative Planung für die Siedlung Ludwigsfeld (Dringlichkeitsantrag)

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04104 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-
HasenbergI vom 22.06.2022

Stadtbezirk 24 - Feldmoching-HasenbergI

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05130

§ 4 Nr. 9 b GeschO

Anlagen: zwei Änderungsanträge

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.07.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.07.2022 einschließlich Hinweis/ Ergänzung vom 01.07.2022.

Der Ausschuss vom 06.07.2022 hat unter Berücksichtigung der beigefügten Änderungsanträge Nr. 20-26/ A 02900 Die Grünen-Rosa Liste, SPD/Volt Fraktion vom 06.07.2022 und Nr. 20-26/ A 02886 Fraktion ÖDP/ München Liste vom 06.07.2022 die Abänderung des Antrages der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. vorberatend beschlossen.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Dem Strukturkonzept (Anlage 9) und den Planungszielen wird zugestimmt. Die Planungsziele sind:
 - Weiterbauen der Siedlung Ludwigsfeld, qualitätvolle Nachverdichtung der Bestands-siedlung und Erweiterung auf den östlich und südlich angrenzenden Flächen mit den Flur Nr. 3686/26, 3680/1 (städtische Fläche) und 3678 (Erschließung mit Anbindung an die Dachauer Straße) für die Schaffung von Wohnbauflächen mit einer Zahl von 1.800 bis 2.000 zusätzlichen Wohneinheiten und qualitätvollen und großzügigen, multifunktionalen öffentlichen Räumen und Freiflächen,
 - Entwicklung von gefördertem und preisgebundenem Wohnraum gemäß den Grund-sätzen der SoBoN 2021 und von bezahlbarem Wohnraum für unterschiedliche Nut-zergruppen auf den städtischen Flächen,
 - Berücksichtigung der Belange der Bewohner*innen der Bestandssiedlung, Erhalt der identitätsstiftenden Elemente und des durchgrünten Charakters der Bestandssied-lung. **Daher ist ein Nachverdichten im Bereich der Rollschuhplatte sowie in Be-reichen mit den nach Baumbestandsplan besonders schützenswerten Bestän-den auszuschließen.**
 - Berücksichtigung der sozialen Infrastruktur sowie Bildungs- und Sportinfrastruktur, konkret eines Nachbarschaftstreffe mit einer GF von 270 m², eines Familien- und Beratungszentrums mit einer GF von 540 m², einer Grundschule und von Kinderta-gesstätten

- Sicherung von Flächen für ein Angebot der wohnortnahen Grundversorgung durch Schaffung eines lebendigen und attraktiven städtebaulichen Mittelpunkts mit einer Nahversorgungseinrichtung in angemessener und zeitgemäßer Größe und Verknüpfungsfunktion zwischen Bestandssiedlung und Neubau,
- Berücksichtigung eines Informationsangebots im Außenraum zur Geschichte der Siedlung Ludwigsfeld. **Die besondere Geschichte der letzten erhaltenen Baracke des KZ-Außenlagers Allach muss auch im Gebäude erkennbar bleiben. Die zukünftige soziale und kulturelle Nutzung muss damit kompatibel sein.**
- Langfristiges Sichern und Entwickeln der Grünflächen als zusammenhängendes Freiraumsystem mit Verbindung in den angrenzenden Landschaftsraum, Weiterentwicklung der bestehenden Grünstrukturen für die wohngebietsbezogene Erholung unter möglichst umfassender Berücksichtigung des erhaltenswerten Baumbestands, der wertvollen Biotope und Grünstrukturen und Integration in die Planung, Betrachtung öffentlicher und privater Flächen im Zusammenhang,
- Integration der Ziele der Sportentwicklungsplanung in der Freiraumplanung,
- Erhalt der Funktionen des Naturhaushaltes, Erhalt und Aufwertung des wertvollen Baumbestands und der naturschutzfachlich wertvollen Strukturen für die Vernetzung der Arten und Biotope, Bewältigung der artenschutzrechtlichen Fragestellungen,
- Sicherung von Ausgleichs-, Kompensations- und Ersatzmaßnahmen, soweit möglich, im räumlichen Zusammenhang des Strukturkonzeptes,
- Berücksichtigung des hohen Grundwasserstands und der Grundwasserfließrichtung und Entwicklung eines Konzeptes zum nachhaltigen Umgang mit Niederschlagswasser, Minimieren von Versiegelung,
- Erhalt der derzeit positiven bioklimatischen Situation und Durchlüftung des Siedlungsgebietes durch die Anordnung von klimaökologisch relevanten/ geeigneten Korridoren in entsprechender Breite und Lage,
- Umsetzen der städtebaulichen Planung nach Klimafahrplan, Schaffung eines möglichst klimaneutralen Quartiers mit geringen Treibhausgasemissionen, **wobei Geothermie, PV-Anlagen und Abwasserwärme aus dem naheliegenden Gewerbegebiet parallel zu prüfen sind,**
- Optimierung der Gebäudeausrichtungen und Kubaturen in energetischer Hinsicht,
- Minimierung des Energiebedarfs der Gebäude und Deckung eines größtmöglichen-Anteils durch CO²-arme oder erneuerbare Energien,
- Erstellung eines energetischen Fachkonzeptes,
- Sicherung einer leistungsfähigen MIV-Anbindung an die Dachauer Straße und an die Karlsfelder Straße, Minimierung des Durchgangsverkehrs innerhalb der Siedlung

Ludwigsfeld mittels eines Erschließungskonzeptes,

- Reduktion des MIV-Anteils, Stärkung der Nahmobilität (Fuß- und Radwegenetz), Verbesserung der ÖPNV-Anbindung von Ludwigsfeld in Richtung Karlsfeld und Feldmoching und Vorhalten einer ÖV-Trasse mit Anbindung an die Dachauer Straße mit Hilfe eines innovativen Mobilitätskonzepts. **In Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat ist eine gesicherte Planung von attraktiven (Express-)Buslinien mit dichtem Takt als Vorläufer-Betrieb und mittelfristig der Tramlinie vorzulegen,**
- Verbesserung der Stellplatzsituation in der Bestandssiedlung durch Behebung des Stellplatzdefizits,
- Prüfung innovativer Konzepte zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs (bspw. mittels Quartiersgaragen)
- Entwicklung von Maßnahmen zum Lärmschutz (Verkehrslärm, Gewerbelärm, Sportlärm) zugunsten einer möglichst hohen Wohn- und Freiraumqualität sowohl der neuen als auch der bestehenden Bebauung unter Berücksichtigung der klimatisch notwendigen Fugen,
- Erstellung einer lufthygienischen Detailuntersuchung mit detaillierter Berücksichtigung der hinzukommenden Ziel- und Quellverkehre gemäß detaillierter Verkehrsgutachten,
- Schaffung von ausreichend lärmgeschützten und gut nutzbaren Grün- und Freiflächen für die Bewohner*innen,
- Berücksichtigung der benachbarten Gewerbeflächen und deren Potential,
- Umsetzung in Bauabschnitten unter Sicherstellung, dass die Fertigstellung sowohl der technischen als auch sozialen Infrastruktur, der Bildungs- und Sportinfrastruktur sowie der Grün- und Erholungsflächen mit der Entwicklung neuer Wohneinheiten und dem Zuwachs der Bevölkerung Schritt hält bzw. u.U. vorgezogen realisiert wird. **Besonders entscheidend ist hier auch die verkehrliche Infrastruktur und dabei eines attraktiven ÖPNV-Angebots. Vor dem Einzug der ersten neuen Bewohner*innen muss die (Express-)Buslinie mit dichtem Takt gesichert und erprobt sein. Das Gesamtquartier ist nur mit der gesicherten Perspektive der Tram-bahnanbindung realisierbar.**

Die Ziele werden dem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb und den weiteren Planungen zugrunde gelegt.

2. **Der Erwerb der Baracke durch die LHM wird nochmals geprüft.**

3. Die Planungsbegünstigten werden gebeten, für den in Anlage 10 dargestellten Umgriff unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Grundschule und unter Berücksichtigung der angrenzenden Wegebeziehungen im Einvernehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie den weiteren betroffenen Re-

feraten einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb nach Maßgabe der im Vortrag der Referentin unter Buchstabe A) Ziffer 1 aufgeführten Grundlagen und Rahmenbedingungen sowie unter Buchstabe A) Ziffer 3.7 des Vortrags der Referentin dargestellten Eckdaten und Rahmenbedingungen auszuloben.

4. Die Planungsbegünstigten werden gebeten, die Landeshauptstadt München im Preisgericht zu beteiligen, wobei das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch die Stadtbaurätin als Fachpreisrichterin, das Kommunalreferat durch die Kommunalreferentin als Sachpreisrichterin, die Stadtratsfraktionen durch Mitglieder als Sachpreisrichter*innen sowie die Bezirksausschüsse 23 und 24 durch ihre Vorsitzenden als Sachpreisrichter*innen vertreten werden sollen. Vertreter*innen der zu beteiligenden städtischen Fachdienststellen werden als sachverständige Berater*innen hinzugezogen.
5. Die Planungsbegünstigten werden gebeten, in Abstimmung mit der Landeshauptstadt München eine Öffentlichkeitsinformation über das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs durchzuführen, beispielsweise in Form einer öffentlichen Veranstaltung im Rahmen der Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat der Landeshauptstadt München das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs zur Siedlung Ludwigsfeld bekannt zu machen und das weitere Vorgehen darzulegen.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für das im Übersichtsplan (Anlage 2, Maßstab 1:10.000) rot umrandete Gebiet mit der Bezeichnung engerer Umgriff (Planungsumgriff Strukturkonzept) den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung in einem Parallelverfahren zu ändern.
8. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, M 1:5.000 schwarz umrandete Gebiet Karlsfelder Straße (südlich), Diamantstraße (beidseits), Smaragdstraße (beidseits), Kristallstraße (nördlich) und Schwabenbächl (östlich), ist der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2179 aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 11) ist Bestandteil des Beschlusses.
9. Der Aufstellungsbeschluss A 1988 im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.07.2006, M 1:5.000 dargestellt (Anlage 12), wird aufgehoben.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02450 der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 24.02.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03433 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 15.12.2021 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
12. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05146 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 24.07.2018 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

13. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 01776 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 - Al-lach-Untermenzing vom 10.11.2015 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
14. Der BA-Antrag Nr. 08-14 / B 04506 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-HasenbergI vom 12.12.2012 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
15. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00478 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-HasenbergI vom 05.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
16. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04104 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-HasenbergI vom 22.06.2022 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
- 17. Religiöse Einrichtungen sind zu schützen und zu erhalten.**
- 18. Dem Erhalt der sogenannten Rollschuhplatte als Veranstaltungs- und Versammlungsort wird zugestimmt.**
- 19. Die denkmalgeschützte Baracke wird saniert und steht anschließend der Öffentlichkeit zur Verfügung (soziale Zwecke, Vereine und Interessengemeinschaften).**
20. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss

nach Antrag in der Fassung des Ausschussbeschlusses

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II. mit der Bitte um Kenntnisnahme

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3; zur weiteren Veranlassung.
zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An den Bezirksausschuss 23
4. An den Bezirksausschuss 24
5. An das Kommunalreferat
6. An das Baureferat
7. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
8. An das Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion
9. An das Mobilitätsreferat
10. An das Referat für Bildung und Sport
11. An das Sozialreferat
12. An das Kulturreferat
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01–BVK, I/11-2, I/1, I/2, I/3, I/4
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, HAIII, HAIV

16. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/43
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss des Planungsausschusses vom 06.07.2022
Öffentliche Sitzung, TOP 1

**PERSPEKTIVE MÜNCHEN Langfristige Siedlungsentwicklung: Siedlung Ludwigsfeld -
Strukturkonzept mit Eckdaten und Aufstellung Bebauungsplan mit Grünordnung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05130
Änderungsantrag

Der Antrag der Referentin wird wie folgt ergänzt:

<p>Punkte 1 ergänzt</p>	<p>Dem Strukturkonzept (Anlage 9) und den Planungszielen wird zugestimmt.</p> <p>Die Planungsziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- ...- ...- Berücksichtigung der Belange der Bewohner*innen der Bestandssiedlung, Erhalt der identitätsstiftenden Elemente und des durchgrünten Charakters der Bestandssiedlung. Daher ist ein Nachverdichtung im Bereich der Rollschuhplatte auszuschließen, sowie in Bereichen mit den nach Baumbestandsplan besonderes schützenswerten Beständen.- ...- ...- Berücksichtigung eines Informationsangebotes im Außenraum zur Geschichte der Siedlung Ludwigsfeld. Die besondere Geschichte der letzten erhaltenen Baracke des KZ-Außenlagers Allach muss auch im Gebäude erkennbar bleiben. Die zukünftige soziale und kulturelle Nutzung muss damit kompatibel sein.- ...- ...- Reduktion des MIV-Anteils, Stärkung der Nahmobilität (Fuß- und Radwegenetz), Verbesserung der ÖPNV-Anbindung von Ludwigsfeld in Richtung Karlsfeld und Feldmoching und Vorhalten einer ÖV-Trasse mit Anbindung an die Dachauer Straße mit Hilfe eines innovativen Mobilitätskonzepts. In Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat ist eine gesicherte Planung von attraktiven (Express-)Buslinien mit dichtem Takt als Vorläufer-Betrieb und mittelfristig der Tramlinie vorzulegen.- ...
-----------------------------	--

	<p>- ...</p> <p>- Umsetzung in Bauabschnitten unter Sicherstellung, dass die Fertigstellung sowohl der technischen als auch sozialen Infrastruktur, der Bildungs- und Sportinfrastruktur, sowie der Grün- und Erholungsflächen mit der Entwicklung neuer Wohneinheiten und dem Zuwachs der Bevölkerung Schritt hält bzw. u.U. vorgezogen realisiert wird.</p> <p>Besonders entscheidend ist hier auch die verkehrliche Infrastruktur und dabei eines attraktiven ÖPNV-Angebots. Vor dem Einzug der ersten neuen Bewohnerinnen muss die (Express)-Buslinie mit dichtem Takt gesichert und erprobt sein und das Gesamtquartier ist nur mit der gesicherten Perspektive der Trambahnbindung realisierbar.</p>
Punkt 2 neu	Der Erwerb der Baracke durch die LHM wird nochmals geprüft.
Punkte 3-16	Wie Antrag 2-15 der Referentin

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Paul Bickelbacher
Anna Hanusch
Angelika Pilz-Strasser
Bernd Schreyer
Florian Schönemann
Christian Smolka
David Süß
Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Simone Burger
Christian Müller
Kathrin Abele
Christian Köning
Andreas Schuster
Micky Wengatz
Mitglieder des Stadtrates



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

**Änderungsantrag
für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.07.2022**

**PERSPEKTIVE München – Langfristige Siedlungsentwicklung
Siedlung Ludwigsfeld
TOP Ö1 (Nr. 20-26 / V 05130), VB**

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 geändert	<p>Dem Strukturkonzept (Anlage 9) und den Planungszielen wird zugestimmt.</p> <p>Die Planungsziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Weiterbauen der Siedlung Ludwigsfeld, qualitätvolle Nachverdichtung der Bestandssiedlung und Erweiterung auf den östlich und südlich angrenzenden Flächen mit den Flur Nr. 3686/26, 3680/1 (städtische Fläche) und 3678 (Erschließung mit Anbindung an die Dachauer Straße) für die Schaffung von Wohnbauflächen mit einer Zahl von 1.800 bis 2.000 zusätzlichen Wohneinheiten und qualitätvollen und großzügigen, multifunktionalen öffentlichen Räumen und Freiflächen, mit mindestens 40 m2 Grünfläche pro Einwohner*in- Entwicklung von gefördertem und preisgebundenem Wohnraum gemäß den Grundsätzen der SoBoN 2021 und von bezahlbarem Wohnraum für unterschiedliche Nutzergruppen auf den städtischen Flächen,- Berücksichtigung der Belange der Bewohner*innen der Bestandssiedlung, Erhalt der identitätsstiftenden Elemente und des durchgrünten Charakters der Bestandssiedlung,- Berücksichtigung der sozialen Infrastruktur sowie Bildungs- und Sportinfrastruktur, konkret eines Nachbarschaftstreffs mit einer GF von 270 m2, eines Familien- und Beratungszentrums mit einer GF von 540 m2, einer Grundschule und von Kindertagesstätten- Sicherung von Flächen für ein Angebot der wohnortnahen Grundversorgung durch Schaffung eines lebendigen und attraktiven
--------------------------	---

städtebaulichen Mittelpunkt mit einer Nahversorgungseinrichtung in angemessener und zeitgemäßer Größe und Verknüpfungsfunktion zwischen Bestandssiedlung und Neubau,

- Berücksichtigung eines Informationsangebots im Außenraum zur Geschichte der Siedlung Ludwigsfeld,
- langfristiges Sichern und Entwickeln der Grünflächen als zusammenhängendes Freiraumsystem mit Verbindung in den angrenzenden Landschaftsraum, Weiterentwicklung der bestehenden Grünstrukturen für die wohngebiets- bezogene Erholung unter möglichst umfassender Berücksichtigung des erhaltenswerten Baumbestands, der wertvollen Biotope und Grünstrukturen und Integration in die Planung, Betrachtung öffentlicher und privater Flächen im Zusammenhang,
- Integration der Ziele der Sportentwicklungsplanung in der Freiraumplanung
- Erhalt der Funktionen des Naturhaushaltes, Erhalt und Aufwertung des wertvollen Baumbestands und der naturschutzfachlich wertvollen Strukturen für die Vernetzung der Arten und Biotope, Bewältigung der artenschutzrechtlichen Fragestellungen,
- Sicherung von Ausgleichs-, Kompensations- und Ersatzmaßnahmen, soweit möglich, im räumlichen Zusammenhang des Strukturkonzeptes,
- Berücksichtigung des hohen Grundwasserstands und der Grundwasserfließrichtung und Entwicklung eines Konzeptes zum nachhaltigen Umgang mit Niederschlagswasser, Minimieren von Versiegelung
- Erhalt der derzeit positiven bioklimatischen Situation und Durchlüftung des Siedlungsgebietes durch die Anordnung von klimaökologisch relevanten/
 - geeigneten Korridoren in entsprechender Breite und Lage,
- Umsetzen der städtebaulichen Planung nach Klimafahrplan, Schaffung eines möglichst klimaneutralen Quartiers mit geringen Treibhausgasemissionen, **wobei Geothermie zu bevorzugen ist (PV-Anlagen und Abwasserwärme aus dem naheliegenden Gewerbegebiet sind parallel zu prüfen)**
- Optimierung der Gebäudeausrichtungen und Kubaturen in energetischer Hinsicht,
- Minimierung des Energiebedarfs der Gebäude und Deckung eines größt- möglichen Anteils durch CO₂-arme oder erneuerbare Energien,
- Erstellung eines energetischen Fachkonzeptes,
- Sicherung einer leistungsfähigen MIV-Anbindung an die Dachauer Straße und an die Karlsfelder Straße, Minimierung des Durchgangsverkehrs innerhalb der Siedlung Ludwigsfeld mittels eines Erschließungskonzeptes,
- Reduktion des MIV-Anteils, Stärkung der Nahmobilität (Fuß- und Radwege- netz), Verbesserung der ÖPNV-Anbindung von Ludwigsfeld in Richtung Karlsfeld und Feldmoching und Vorhalten einer ÖV-Trasse mit Anbindung an die Dachauer Straße mit Hilfe eines innovativen Mobilitätskonzeptes,
- Verbesserung der Stellplatzsituation in der Bestandssiedlung durch Behebung des Stellplatzdefizits **mit einem erhöhtem Stellplatzschlüssel**

	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung innovativer Konzepte zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs (bspw. mittels Quartiersgaragen) - Entwicklung von Maßnahmen zum Lärmschutz (Verkehrslärm, Gewerbelärm, Sportlärm) zugunsten einer möglichst hohen Wohn- und Freiraumqualität sowohl der neuen als auch der bestehenden Bebauung unter Berücksichtigung der klimatisch notwendigen Fugen, - Erstellung einer lufthygienischen Detailuntersuchung mit detaillierter Berücksichtigung der hinzukommenden Ziel- und Quellverkehre gemäß detaillierter Verkehrsgutachten, - Schaffung von ausreichend lärmgeschützten und gut nutzbaren Grün- und Freiflächen für die Bewohner*innen, - Berücksichtigung der benachbarten Gewerbeflächen und deren Potential - Umsetzung in Bauabschnitten unter Sicherstellung, dass die Fertigstellung sowohl der technischen als auch sozialen Infrastruktur, der Bildungs- und Sportinfrastruktur sowie der Grün- und Erholungsflächen mit der Entwicklung neuer Wohneinheiten und dem Zuwachs der Bevölkerung Schritt hält bzw. u.U. vorgezogen realisiert wird. <p>Die Ziele werden dem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb und den weiteren Planungen zugrunde gelegt.</p>
Ziffer 3 geändert	Die Planungsbegünstigten werden gebeten, die Landeshauptstadt München im Preisgericht zu beteiligen, wobei das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch die Stadtbaurätin als Fachpreisrichterin, das Kommunalreferat durch die Kommunalreferentin als Sachpreisrichterin, die Stadtratsfraktionen durch Mitglieder als Sachpreisrichter*innen sowie die Bezirksausschüsse 23 und 24 durch ihre Vorsitzenden und die Interessengemeinschaft Ludwigsfeld (IGLU) als Sachpreisrichter*innen vertreten werden sollen. Vertreter*innen der zu beteiligenden städtischen Fachdienststellen werden als sachverständige Berater*innen hinzugezogen.
Ziffer 15 neu	Das Mobilitätskonzept nimmt Rücksicht auf die Stadtrandlage.
Ziffer 16 neu	Die Höhe der Gebäude wird auf max. 4 Stockwerke festgelegt. Vergleichbar hohe Gebäude Richtung Münchner Innenstadt sind erst in 4 bis 5 km Entfernung zu finden.
Ziffer 17 neu	Religiöse Einrichtungen sind zu schützen und zu erhalten.
Ziffer 18 neu	Dem Erhalt der sogenannten Rollschuhplatte als Veranstaltungs- und Versammlungsort wird zugestimmt.
Ziffer 19 neu	Die denkmalgeschützte Baracke wird saniert und steht anschließend der Öffentlichkeit zur Verfügung (soziale Zwecke, Vereine und Interessensgemeinschaften, ...).
Ziffer 20 neu	Dem Antrag des BA 24 vom 22.06.2022 zur alternativen Bauleitplanung wird entsprochen.
Ziffer 21 neu	Analog zur Hochhausstudie (Wie hoch darf gebaut werden?) wird eine Dichtestudie erstellt (Wie dicht darf gebaut werden?). Diese Studie weist für potentielle B-Pläne explizit aus, wie dicht in einzelnen Stadtbezirken / Stadtvierteln gebaut werden darf und orientiert sich am Bestand.
Ziffer 22 neu	Alle Ausgleichsflächen werden im 24. Stadtbezirk geschaffen.
Ziffer 23 neu	Punkt 15 alt

Begründung:

Wird im Ausschuss mündlich vorgetragen.

Initiative:

Dirk Höpner
Planungspolitischer Sprecher
Stadtrat